

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2000

Nr. 259

ausgegeben am 19. Dezember 2000

Gesetz

vom 25. Oktober 2000

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 22. März 1995 über die Verkehrsfähigkeit von Waren,
LGBL 1995 Nr. 94, wird wie folgt abgeändert:

Art. 14

Abschöpfung der Bereicherung

1) Unrechtmässige Vermögensvorteile aus Widerhandlungen gemäss
Art. 9 und 10 können abgeschöpft werden. Die Bestimmungen des All-
gemeinen Teils des Strafgesetzbuches finden Anwendung.

2) Das Verfahren richtet sich nach den §§ 353 bis 357 StPO.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

gez. Hans-Adam

gez. Dr. Mario Frick
Fürstlicher Regierungschef